

Einrichtungsschutzkonzept

DRK Bildungshaus Eenstock Kita und GBS

DRK Hamburg
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
DRK Bildungshaus Eenstock - Kita und GBS



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Eenstock 15
22179 Hamburg

Tel.: 69 55 323

Fax: 27 80 94 71

Internet: www.drk-kiju.de/eenstock

E-Mail-Adressen: kita-eenstock@drk-kiju.de oder gbs-eenstock@drk-kiju.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Beschreibung des Standortes.....	4
1.1 Kita, GBS und Schule an einem Standort.....	4
1.2 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2. Umsetzung des Schutzauftrages in unserem Bildungshaus.....	6
2.1 Das Rahmenschutzkonzept unseres Trägers als Grundlage	6
2.2 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes	7
2.3 Risikoanalyse	7
2.3.1 Kita.....	9
2.3.2 GBS.....	12
2.3.3 Macht und Machtmissbrauch.....	15
2.3.4 Austausch und Reflexion im Gesamtteam	15
2.4 Nähe und Distanz.....	16
2.4.1 Unser Umgang mit Nähe und Distanz	16
2.4.2 Die Wahrnehmung des Schutzauftrages	18
2.5 Gewinnung, Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen	19
3. Unser sexualpädagogisches Konzept	20
3.1 Sexuelle Entwicklung	20
3.2 Unsere sexualpädagogische Arbeit	21
3.3 Elternarbeit.....	23
4. Mitwirkungs- und Beschwerderecht.....	24
5. Quellen- und Anlagenverzeichnis	27

Sie halten die erste Fassung des Schutzkonzeptes unserer Einrichtung „DRK Bildungshaus Eenstock – Kita und GBS“ in den Händen. Die vorliegende Fassung unternimmt den Versuch, allgemeine Aussagen zu unserem Verständnis von Kinderschutz mit detaillierteren Erklärungen und Beispielen aus unseren Arbeitsfeldern zu verbinden. Unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept umfasst beide Bereiche unseres Bildungshauses: die Kita und die GBS.

Dabei beziehen wir uns in allen Punkten auf das Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendhilfe des DRK Hamburg. Dieses wurde im Herbst 2014 allen Einrichtungen unseres Trägers zur Verfügung gestellt und schreibt grundlegende Handlungsrichtlinien entsprechend der Grundsätze des DRK fest. Unser Konzept stellt eine Ergänzung dazu dar, indem wir die einrichtungsspezifischen Besonderheiten in den Blick genommen haben. Darüber hinaus haben wir uns an unseren Einrichtungskonzepten für die Kita und die GBS orientiert.

Unser Schutzkonzept ist vom gesamten Team erarbeitet worden und bildet die Grundlage unseres Handelns. Nachdem wir uns zunächst im Leitungsteam umfangreich mit der Thematik vertraut gemacht haben, stellte ein Studientag im Januar 2015 den Auftakt zur Auseinandersetzung im Team dar. Der intensive Diskussionsprozess ist mit der Vorlage dieses Konzeptes keineswegs abgeschlossen. Die Erarbeitung eines Konzeptes, seine Implementierung in der Praxis sowie die Fortschreibung sind Teil der stetigen Organisations- und Qualitätsentwicklung. An der ein oder anderen Stelle im Konzept finden Sie deshalb auch konkrete Hinweise, dass wir bestimmte Themenkomplexe künftig noch genauer in den Blick nehmen wollen und wie wir zu einzelnen Aspekten weiter arbeiten möchten. Hierzu stehen uns beispielsweise Studientag in den Sommerferien 2015 sowie im Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung. Unser Ziel ist es, die vorliegende Konzeptfassung entsprechend des Teamprozesses zu ergänzen und zu erweitern.

Die vorliegende Fassung wurde der Schule Eenstock zur Kenntnis gegeben, die für uns zentraler Kooperationspartner nicht nur für die GBS sondern auch im Kontext unseres Bildungshausverständnisses ist. Aufgrund der engen Zusammenarbeit möchten wir im kommenden Schuljahr die gemeinsame inhaltliche Abstimmung zum Thema Kinderschutz beginnen.

Für die intensive Begleitung und Unterstützung unseres Konzeptentwicklungsprozesses möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Dunkelziffer e.V., bei unserem Träger, insbesondere unserer Bereichsleitung und Fachberatung, sowie dem Elternrat bedanken.

Im Konzept wird zunächst die Ausgangslage am Standort beschrieben. Hier gehen wir einleitend auf wichtige konzeptionelle Eckpunkte ein. Es folgen die Ausführungen zur Umsetzung des Schutzauftrages, zum sexualpädagogischen Konzept sowie zu den Mitwirkungs- und Beschwerderechten. Im Anhang haben wir ergänzende Informationen zusammengestellt.

Wenn wir im Folgenden die weibliche Form verwenden, so liegt dies daran, dass an unserem Standort mehrheitlich weibliche Fach- und Honorarkräfte arbeiten. Die männliche Bezeichnung ist dabei aber immer mitgedacht.

1. Beschreibung des Standortes

1.1 Kita, GBS und Schule an einem Standort

Das „DRK Bildungshaus Eenstock – Kita und GBS“ ist im Bezirk Wandsbek im Stadtteil Bramfeld nahe der Stadtteilgrenze zu Farmsen gelegen. Die Einrichtung befindet sich auf dem Gelände der Schule Eenstock, einer zwei- bis dreizügigen Grundschule mit Vorschulklasse.

In Bramfeld leben circa 50.000 Einwohner auf einer Fläche von etwa 10 Quadratkilometern. Die Wohnsituation der Familien im Einzugsbereich ist aufgrund unterschiedlicher Bebauung (Wohnblöcke, Mehr- und Einfamilienhäuser) vielfältig. Kita und Schule besuchen Kinder unterschiedlicher Herkunft. Es sind viele Kulturen, Religionen und Nationalitäten vertreten. Auch hinsichtlich der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten gibt es eine große Spannweite von bildungsfernen Familien bis hin zum sogenannten Bildungsbürgertum. Die Grundschule Eenstock ist entsprechend dem Sozialindex 3 zugeordnet. Dieser Index beschreibt die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen an Hamburger Schulen auf einer sechsstufigen Skala.

Das Schulgelände liegt im Grünen am Ende einer Sackgasse mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und in Nachbarschaft zu einer Kleingartenanlage. Auf dem Schulgelände befinden sich fünf freistehende Häuser mit jeweils vier Klassen- und Nebenräumen, eine Sporthalle und das Hauptgebäude mit Verwaltungs- und Funktionsräumen sowie der Aula, welche als Mensa genutzt wird. Außerdem stehen den Kindern zwei Schulhöfe mit verschiedenen Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Fußläufig befinden sich ein See (das Rückhaltebecken der Osterbek) und ein Spielplatz. Erreichbar sind Schule und Kita mit der U-Bahnlinie U1 sowie Busverbindungen.

Das „DRK Bildungshaus Eenstock – Kita und GBS“ befindet sich im Haus 3 der Schule Eenstock. Bis zum 31. Juli 2013 hieß die Einrichtung DRK Kindertagesstätte „Eenstock“ und bot Krippen-, Elementar- und Hortbetreuung an. Die Einrichtung gehört seit Sommer 2007 zum Deutschen Roten Kreuz Hamburg, gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe mbH (kurz DRK KiJu gGmbH). Seit August 2013 ist unsere Einrichtung Kooperationspartner der Schule Eenstock für die GBS. Die Umbenennung von Kindertagesstätte in Bildungshaus steht mit der Überführung des Hortes in die GBS im Zusammenhang. Der letztlich entscheidende Grund für den neuen Namen ist die konzeptionelle Besonderheit des Standortes: Schule und Kita verstehen sich gemeinsam als Bildungshaus (siehe 1.2).

In unserer Kita betreuen wir im Krippen- und Elementarbereich ca. 30 Kinder im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt. Unsere GBS besuchen ca. 190 Kinder der Schule Eenstock von der Vorschulklasse bis zur vierten Klasse. Darüber hinaus bieten wir Ferien- und Randzeitbetreuung für die Kinder der 5. und 6. Klasse des benachbarten Gymnasiums Osterbek an. Dies nutzen im aktuellen Schuljahr 8 Familien. Wir haben montags bis freitags 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Das Team des Bildungshauses setzt sich im Mai 2015 zusammen aus 6 Erzieherinnen und 3 sozialpädagogischen Assistentinnen, einer Heilerziehungspflegerin, einem Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung, einer Kita-Helferin, einer hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin sowie einer Leiterin und einer stellvertretenden Leiterin, beide freigestellt für die Leitungstätigkeit. Zwei Erzieherinnen arbeiten vormittags in der Schule, zwei weitere arbeiten eng mit den beiden Vorschullehrerinnen zusammen. Darüber hinaus gehören mehrere Hausaufgabenhilfen und Kursleiterinnen zum Team der GBS. In der Schule als unserem zentralen Kooperationspartner

lernen ca. 240 Schülerinnen und Schüler. Das Kollegium besteht aus 18 Lehrerinnen (eine in der Funktion der Schulleitung und eine weitere in Funktion der stellvertretenden Schulleitung), einer Sonderpädagogin, zwei Sozialpädagoginnen als Vorschullehrerinnen, der Schulsekretärin sowie dem Hausmeister. Darüber hinaus arbeiten in der Schule Honorarkräfte für Förderkurse und einzelne spezielle Angebote sowie hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen des GBS-Caterers.

1.2 Konzeptionelle Besonderheiten

Die standortbedingte Besonderheit, dass sich eine Kita und eine Schule in unmittelbarer Nachbarschaft auf einem Gelände befinden, legt eine enge Zusammenarbeit nahe. Seit 2010 ist diese zunehmend zum konzeptionellen Schwerpunkt geworden. Beide Partner verstehen sich seit dem Schuljahr 2011/2012 als Bildungshaus. Gemeinsam wurde entschieden, den Hort der Kita, der seit 2007 bestand, sowie die offene Ganztagschule, welche die Schule seit 2009 anbot, zum 1. August 2013 in die Organisationsform der GBS zu überführen. Die enge Zusammenarbeit spiegelt sich seither auch im Namen der DRK-Einrichtung wieder.

Ziel unseres Bildungshauses ist es, den Kindern am Standort eine durchgängige Bildungsbiografie vom Krippenalter bis zum Ende der Grundschulzeit zu ermöglichen und Eltern eine Kontinuität in der Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu bieten. Wir möchten eine zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebotspalette vorhalten, die neben einem ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ein Unterstützungsangebot für Kinder und ihre Familien umfasst.

In unserer Kita orientieren wir uns am Ansatz der Familiengruppe, weshalb es uns wichtig ist, die Krippen- und Elementarkinder nicht als komplett getrennte Gruppen zu führen. Wir gehen davon aus, dass Kinder am besten in altersgemischten Gruppen lernen. Das Miteinander von Kindern unterschiedlichen Alters wie auch die multikulturelle Gruppenstruktur fördern das soziale Lernen. Es ist ein zentrales Anliegen, die sozialen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder von Anfang an zu entwickeln und zu unterstützen. Neben der Arbeit in Kleingruppen z.B. zu den Bildungsbereichen musische und künstlerische Fähigkeiten, naturwissenschaftlich-technisches Lernen sowie Bewegung gibt es verschiedene verbindende Elemente, die sowohl die Tages- und Wochenstruktur als auch das Teamverständnis prägen. Die Kita ist seit Januar 2013 „Kita-Plus“-Einrichtung und seit Juli 2014 als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Dies verweist auf die besondere Bedeutung der inklusiven Bildung, der Sprachförderung und des forschenden und entdeckenden Lernens.

In unserer GBS arbeiten wir weitestgehend offen. Für bestimmte Zeiten, Räume und Angebote gibt es jeweils feste Bezugspersonen für die Kinder. Die Tagesstruktur an Unterrichtstagen umfasst eine einstündige Mittagspause mit Essens-, Entspannungs- und Bewegungsangeboten, eine maximal einstündige Hausaufgaben- bzw. Lernzeit sowie eine einstündige Angebotsphase mit festen Kursen und einem offenen Angebot. In den Ferien haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, die freie Zeit zu gestalten: gezielte thematische Angebote, kleinere oder größere Projekte, Ausflüge, freies und angeleitetes Spielen sowie Rückzugsmöglichkeiten und Zeit mit Freunden.

Zu unserem Angebot gehören außerdem verschiedene feste Termine im Schuljahresverlauf, besondere Feste, gemeinsame Veranstaltungen und Bildungshausaktionen, die wir gemeinsam mit der Schule Eenstock planen und durchführen.

2. Umsetzung des Schutzauftrages in unserem Bildungshaus

2.1 Das Rahmenschutzkonzept unseres Trägers als Grundlage

Grundlage unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes ist das Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendhilfe des DRK Hamburg in der Fassung vom November 2014.

Hier möchten wir insbesondere auf den ersten Teil „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII“ dieser Rahmenkonzeption verweisen, in dem Ausführungen zu folgenden Aspekten enthalten sind:

- 1.1 Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- 1.2 Begriffsbestimmung und Formen der Kindeswohlgefährdung
- 1.3 Gesetzliche Vorgaben
- 1.4 Verfahrenswege bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld
- 1.5. Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung

Wir beziehen uns darüber hinaus auf die im Rahmenschutzkonzept im Teil 2.3.1 getroffene begriffliche Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen.

Darüber hinaus verzichten wir weitestgehend auf eigene Ausführungen zu folgenden Aspekten:

- 2.1.5 Schutz durch Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis
- 2.1.6 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung
- 2.1.7 Schutz durch Meldung von besonderen Vorkommnissen
- 2.1.8 Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Leitung

Ausdrücklich verweisen wir auf die im Rahmenschutzkonzept entwickelten Übersichten zu Handlungsschritten bzw. Verfahrenswegen z.B. bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und durch Mitarbeiter_innen. Ergänzend zu den dortigen Ausführungen ist uns – nicht zuletzt aufgrund unseres Bildungshausverständnisses – wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Schule Eenstock als zentraler Kooperationspartner unter Einhaltung des Datenschutzes über wichtige Vorfälle unterrichtet wird und somit abhängig von der Situation oder dem Vorfall in die Verfahrenswege einbezogen wird.

Für unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept haben wir uns mit folgenden Themen befasst:

- Risikoanalyse, Macht und Machtmissbrauch sowie Gewalt unter Kindern
- Umgang mit Nähe und Distanz, Umsetzung wesentlicher Vereinbarungen in einer Verhaltensampel sowie Schutzauftrag gemäß Rahmenvereinbarung
- Konsequenzen für die Gewinnung, Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
- Beteiligung, Umgang mit Beschwerden.

Die Ergebnisse unseres Diskussionsprozesses im Team möchten wir in diesem Teil vorstellen.

2.2 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes

Im Rahmenschutzkonzept finden sich im Teil 2.1.1 Ausführungen zum Leitbild der DRK-Einrichtungen in Hamburg, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Zentral ist dabei die Aussage, dass Kinderschutz eine Handlungsfrage ist. Für uns verbinden sich damit mehrere Aspekte.

Zum einen bemühen wir uns um eine stets professionelle Haltung. Dies bedeutet, dass wir unsere Arbeit, unser Handeln reflektieren und uns um eine angemessene Balance von Nähe und Distanz bemühen (siehe hierzu auch Punkt 2.4 unseres Einrichtungskonzeptes). Des Weiteren sind wir bemüht, allen Teammitgliedern möglichst hilfreiche Orientierung zu geben. Hierfür haben wir z.B. Leitfäden entwickelt, die im Anhang einzusehen sind. In der weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik Kinderschutz z.B. im Rahmen unserer Studientage zum Beginn der Sommerferien 2015 wird es darum gehen, die in diesem Einrichtungskonzept als noch nicht oder erst beginnend bearbeitete Fragestellungen aufzugreifen, dazu zu diskutieren und wo hilfreich weitere Arbeitshilfen zu entwickeln oder uns auf konkrete Verfahrensweisen zu verständigen. Insbesondere mit Blick auf unsere Honorarkräfte, das nicht-pädagogische Personal, Aushilfskräfte, Leiharbeiter oder Praktikanten ist es uns wichtig, möglichst transparent und überschaubar wichtige Hinweise geben zu können.

Zum anderen legen wir sehr viel Wert darauf, den Familien mit ihren unterschiedlichen kulturellen, biografischen, sozialen und religiösen Hintergründen bestmöglich gerecht zu werden. Beispielhaft möchten wir auf interkulturelle Aspekte des Kinderschutzthemas eingehen. In der GBS haben wir eine Familie, die darum bat, dass ihr Sohn nicht von männlichen Kollegen zur Toilette begleitet wird. Wir haben dies im Team besprochen und ermöglichen dies. In der Kita bemühen wir uns in bereits in der Eingewöhnungsphase, möglichst viele Informationen zu erhalten. Wenn hier der Eindruck entsteht, dass z.B. Vorbehalte bestehen, wer das Kind wickelt, so versuchen wir dies sensibel und wertschätzend zu thematisieren, um ggf. eine besondere Absprache zu treffen. Insgesamt ermutigen wir Familien bereits im Aufnahmegespräch, uns Besonderheiten mitzuteilen. Mit der Aufnahmemappe geben wir den Familien beispielsweise ein Informationsblatt mit, welches zur Kritik einlädt (siehe auch 4.).

2.3 Risikoanalyse

Unser Bildungshaus hat den Anspruch ein sicherer Ort für Kinder zu sein. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Kinder vor Übergriffen untereinander wie auch durch Erwachsene zu schützen. Um dem gerecht zu werden müssen arbeitsfeld- und einrichtungsspezifische Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen in den Blick genommen werden.

Die Risikoanalyse verdeutlichte uns, dass wir im Team aktuell keine klaren Regelungen für eine professionelle Beziehungsgestaltung haben. Jedes Teammitglied hat individuelle Grenzen, was bei sich selbst und Kolleginnen als professionelle Nähe und Distanz wahrgenommen wird, welche Verhaltensweisen bei Kindern und Erwachsenen als grenzverletzend bewertet werden und wann ein Verhalten als übergriffig eingeordnet wird.

Die unterschiedliche Bewertung beispielhafter Situationen spielte bei unserem Studientag mit Dunkelziffer eine Rolle. Hier zeigte sich, dass es teils völlig entgegengesetzte Einschätzungen gibt, die von der Einordnung als normales Verhalten bis hin zum sexuellen Missbrauch reichen:

- Beispiel 1: Ein Vater küsst seine achtjährige Tochter auf den Mund.

Eine erstaunliche Einigkeit bestand bei anderen besprochenen Sequenzen, die als übergriffiges Verhalten eingeordnet wurden, wo die professionelle Distanz nicht gewahrt ist:

- Beispiel 2: Die Erzieherin küsst ein einjähriges Mädchen beim Wickeln auf den Mund.

Die Nachbesprechung im Team ergab, dass die unterschiedlichen Sichtweisen der Teammitglieder das Risiko bergen, dass Unsicherheit im Handeln entsteht. Als Maßnahme wurde festgelegt, klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zu formulieren. Diesen Versuch unternehmen wir im Teil 2.3.

Unsere Risikoanalyse ergab, dass wir die Aspekte von grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten und von Gewalt unter Kindern genauer in den Blick nehmen werden. Bisher haben wir hierzu Handlungsleitfäden erarbeitet, die vor allem herausfordernde und aggressive Verhaltensweisen von Kindern in der GBS betreffen (siehe Anlage). Wir haben uns vorgenommen, unsere Studientage zum Beginn der Sommerferien zu nutzen, um uns speziell mit der Frage sexuell übergriffiger Verhaltensweisen von Kindern untereinander auseinander zu setzen und einen Handlungsleitfaden für unsere Arbeit zu entwickeln, der allen Teammitgliedern im pädagogischen Alltag Orientierung gibt. Eine Arbeitsgrundlage stellen die im Rahmenschutzkonzept beschriebenen Verfahrenswege zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zu sexuellen Übergriffen unter Kindern dar (Teil 2.2).

Eine wesentliche Risikosituation in unserer Einrichtung stellen Vertretungssituationen dar. Der Ausfall einer Person durch Fortbildung oder Urlaub kann im Vorfeld im Dienstplan berücksichtigt werden. Auch der krankheitsbedingte Ausfall einer Person kann durch gezielte Absprachen innerhalb der Teil-Teams Kita und GBS gut aufgefangen werden. Um das Ausfallrisiko zu mindern, werden im regulären Dienstplan je nach Terminen nur eine bestimmte Anzahl von Teammitgliedern als abwesend aufgrund von Urlaub, Freizeitausgleich oder Fortbildung vorgesehen. Wenn krankheitsbedingt oder durch Kombination von Urlaub bzw. Fortbildung und Krankheit mehrere Personen ausfallen so bedarf dies genauer Abwägungen, wo Unterstützungsbedarf erforderlich ist und wie dieser realisiert werden kann. Häufig ist es möglich, Vertretungsfälle teamübergreifend aufzufangen. Die Leitungskräfte gehen im Notfall in den Gruppendienst.

Ein weiteres Risiko, welches für das Gesamtteam von Bedeutung ist, ergibt sich, wenn Personen das Gelände oder unser Bildungshaus betreten, die den Teammitgliedern nicht bekannt sind. Aufgrund der hohen Betreuungsquote in der GBS kann es vorkommen, dass es sich um Familienmitglieder handelt, die möglicherweise zum ersten Mal das Kind abholen. Auch kennt das GBS-Team nicht alle Kita-Familien so gut, um diese immer sicher zuordnen zu können. Das Kita-Team wiederum kann nicht immer alle Honorarkräfte der GBS sicher zuordnen. Hinzu kommt, dass das Personal der Reinigungsfirmen von Kita und Schule nicht immer allen im Team bekannt ist. Mitunter kommen aber auch Personen zu uns, die beispielsweise einen Besichtigungstermin oder einen geschäftlichen Termin mit der Leitung vereinbart haben. Häufig sind zudem Lieferanten, Handwerker oder Techniker auf dem Gelände, die im Auftrage der Schule oder unseres Bildungshauses Arbeiten durchführen. Nicht auszuschließen ist darüber hinaus, dass Unbefugte das Gelände oder unsere Einrichtung betreten.

Wir haben im Team hierzu vereinbart, dass wir unbekanntem Personen mit einer offenen, freundlichen und fragenden Haltung begegnen. Wir sprechen sie an, ob wir weiter helfen können. Durch die gezielte Ansprache wird schnell deutlich, ob sie mit einem Anliegen zu uns kommen. Entsprechend kann man sie dann weiter verweisen oder sie ggf. des Geländes verweisen. Sollte letzteres nötig sein, so zieht das Team ggf. die Leitung hinzu. Die Leitung ihrerseits bemüht sich,

Termine möglichst im Vorfeld an das Team zu kommunizieren, sodass bekannt ist, wenn z.B. Besichtigungs- oder Handwerkertermine anstehen. Leider klappt dies nicht immer, da insbesondere Handwerker gern zu einer anderen Zeit als vereinbart kommen oder weil der Hausmeister der Schule im Vorwege nicht über Auftragsarbeiten informiert hat. Hier gilt es für alle Beteiligten, immer wieder darauf zu achten, dass Termine möglichst genau abgestimmt und gut kommuniziert werden.

Neben der Auseinandersetzung mit den genannten Aspekten haben wir in den beiden Teilteams Kita und GBS Alltagssituationen, Strukturen und räumliche Gegebenheiten dahingehend diskutiert, inwieweit sie risikohaft in Bezug auf Macht und Machtmissbrauch sind und wie wir mit diesen Risiken umgehen bzw. inwieweit wir sie minimieren oder künftig sogar ausschließen können. Die festgestellten Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

2.3.1 Kita

Übernachtungen, Fahrten o.ä.:

In unserer Kita werden bislang keine Übernachtungen oder mehrtägige Reisen angeboten. Jedoch gibt es regelmäßige Ausflüge. Hier bestehen insofern Risiken, dass die Kinder sich im Straßenverkehr bewegen. Sie sind als Fußgänger und mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Ein Risikofaktor ist auch darin zu sehen, dass Kinder möglicherweise von Fremden angesprochen werden. Dies kann sowohl bei positiv (z.B. „Ihr seid aber lieb.“) als auch negativ (z.B. „Seid doch mal leiser!“) gemeinten Äußerungen Irritationen bei den Kindern hervorrufen. Risiken können insbesondere im Krippenalter auch daraus resultieren, dass die gewohnte und Orientierung gebende Umgebung der Einrichtung verlassen wird.

Risiken können minimiert werden, indem mit den Kindern im Vorfeld von Ausflügen die Verhaltensregeln klar besprochen werden, genügend Teammitglieder den Ausflug begleiten und ggf. Eltern als zusätzliche Begleitpersonen gewonnen werden. Im Krippenbereich gestalten wir Ausflüge oft in einem sehr überschaubaren Rahmen. Die Erkundung der Umgebung erfolgt Schritt für Schritt. Zunächst werden nahe Ziele aufgesucht und mitunter ist auch der Weg selbst das Ziel.

Unterstützung der Selbst-/Körperpflege:

Dies ist vor allem für die Krippe ein hochsensibler Bereich. Risiken bestehen vor allem in Einzelsituationen, wie es in der Regel z.B. das Wickeln ist. Eine Risikosituation kann auch das Aus- und Anziehen vor und nach dem Mittagsschlaf darstellen. Auch die Schlafenssituation birgt ein Risiko, da für einzelne Kinder eine Schlafwache im Schlafräum erforderlich ist und hierdurch eine Einzelsituation entstehen kann. Jedoch auch bei den größeren Kindern im Elementar- und GBS-Bereich kommt es zu risikohaften Situationen, in denen die Kinder z.B. Begleitung beim Toilettengang wünschen oder Unterstützung beim Umziehen benötigen.

Wir sind uns insbesondere des Risikos von Einzelsituationen bewusst und versuchen diese weitestgehend zu vermeiden:

- Beim Wickeln bemühen wir uns, den Wünschen der Kinder nachzukommen insofern, dass nicht jedes Kind von jedem Teammitglied gewickelt werden möchte. Der wichtigste sicherheitsbezogene Grundsatz ist, das Kind auf dem Wickeltisch nicht aus den Augen zu lassen. Die Wickelsituation ist von außen einsehbar, d.h. es gibt Fenster und die Tür wird nicht ganz geschlossen. Dennoch legen wir auf die Wahrung der Intimsphäre großen Wert. Genau diese Gratwanderung zwischen Transparenz und Intimität stellt eine große

Herausforderung dar. Wenn aufgrund von Vertretungsfällen Leiharbeiterinnen im Einsatz sind, so lassen wir diese nur dann wickeln, wenn sie über einen längeren Zeitraum bei uns sind und damit eine grundsätzliche Vertrautheit besteht. Regeln dafür werden mit der Kollegin dann entsprechend klar besprochen. Wir führen ein Wickelbuch, in dem sich die Kolleginnen eigenverantwortlich eintragen. Dokumentiert werden Datum und Uhrzeit, ggf. Stuhlgang, Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten wie z.B. wund sein sowie der Name der Kollegin. Wenn z.B. ein Wundsein festgestellt wird so besprechen sich die Kolleginnen dazu unmittelbar und sofern nicht bereits eine Information durch die Eltern hierzu vorliegt wird dies bei der Abholung angesprochen.

- Bei Toilettengängen unterstützen wir die Kinder bereits im Krippenalter im Prozess des Trockenwerdens weitestgehend durch Sprachbegleitung, d.h. wir sind für sie da, wenn sie nach uns rufen, versuchen den Kindern dann aber möglichst viel selbst zu überlassen, indem wir sie z.B. dazu anhalten, sich selbst zu reinigen und ihre Sachen, zumindest die Unterhose allein anzuziehen. Zur Vermeidung von grenzverletzendem bzw. übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander achtet das Team darauf, dass die Elementarkinder allein zur Toilette gehen. Insgesamt ist es uns wichtig, mit den Kindern zu besprechen, ob und ggf. wobei wir ihnen behilflich sein dürfen. Dazu gehört auch zu akzeptieren, wenn Kinder unsere Hilfe ablehnen, auch wenn wir sie vielleicht gerade für erforderlich halten.
- Wenn Kinder wiederholt einnässen oder sogar einkoten, so besprechen wir dies im Team und wir sprechen die Eltern an. Wichtig ist uns, möglichst umfangreiche Informationen zu sammeln, um uns ein Bild über mögliche Gründe zu machen und uns darüber auszutauschen, wie wir das Kind gut unterstützen können. Wir dokumentieren solche Besonderheiten.
- In der Schlafenszeit wird der Schlafrum abgedunkelt. Einige Krippenkinder benötigen die Anwesenheit einer Bezugsperson, um zur Ruhe zu finden. Das Team hat daher verabredet, die Rollos zum Schlafrum nicht komplett zu schließen, damit ein Einblick von außen gewährt ist und die Schlafwache sich nicht komplett allein fühlt. Je nach Gruppensituation kann auch die Tür zum Gruppenraum hin leicht geöffnet bleiben. Im angrenzenden Gruppenraum befindet sich in der Regel eine Kollegin mit den Kindern, die nicht schlafen, sodass sich beide bei Bedarf unterstützen können. In Vertretungssituationen werden Kinder, die nicht schlafen, ggf. im Gruppenraum der Elementarkinder betreut. Mit der Schlafwache wird dies abgesprochen, sodass klar ist, wo sie sich im Bedarfsfall Unterstützung holen bzw. per Team-Telefon organisieren kann. Wir führen ein Schlafbuch, in dem Beobachtungen und Besonderheiten des Tages festgehalten werden können. Dies hilft uns, wenn Eltern z.B. in der Abholsituation fragen, ob bzw. wie ihr Kind geschlafen hat. Mit unserer Dokumentation gelingt uns eine gute teaminterne Weitergabe von Informationen rund um die Schlafenszeit.
- Für sonstige Situationen des Umziehens gilt für uns, dass die Kinder mindestens mit einer Unterhose bekleidet bleiben sollen, damit der Schambereich bedeckt ist. Auch bei Wasserspielen im Sommer gilt diese Regel.

Räumliche Gegebenheiten:

- Innenräume: die Kita-Räumlichkeiten befinden sich im Haus 3 der Schule Eenstock im Erdgeschoss. Vom Treppenhaus aus sind folgende Räume erreichbar: ein Krippenbad mit Wickelmöglichkeit, ein Bad für die Elementarkinder mit separatem Personal-WC, zwei große Gruppenräume, ein Nebenraum als Schlaf- und Rückzugsraum sowie ein

Nebenraum als Küche und Flurbereiche, zum Teil mit Schrankraum und z.T. mit Garderobenfunktion.

- Außengelände: Unmittelbar an das Haus 3 grenzt ein kleiner Außenbereich, der den Krippen- und Elementarkindern vorbehalten ist. Darüber hinaus wird das Schulgelände genutzt, welches in zwei Schulhöfe unterteilt ist (nähere Beschreibung des schulischen Außengeländes siehe GBS).

Für die Innenräume gilt es abzuwägen: Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten. Gleichzeitig müssen für Zeiten von Rückzug klare Regeln mit den Kindern besprochen werden, um grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten in der Kindergruppe nach Möglichkeit auszuschließen. Die Innenräume sind insgesamt sehr offen. Es geht also darum zu entscheiden, in welchen Bereichen Rückzug möglich ist. Für den Krippenbereich gibt es den Schlafrum, der außerhalb der Schlafenszeit als Rückzugsraum genutzt werden kann. Für den Rückzugsraum gilt, dass die Kinder fragen müssen und dass alle Kinder wissen, dass maximal fünf Kinder gleichzeitig in diesem Raum sein dürfen und dass das Rollo zum Gruppenraum offen bleibt. Außerdem gibt es ein paar Regeln für den Aufenthalt und das Spielen in diesem Raum. Für die Elementarkinder gibt es im Gruppenraum Möglichkeiten sich zurückzuziehen oder Höhlen zu bauen. Auch hier gibt es für das zurückgezogene Beisammensein oder Spielen Regeln, die immer wieder besprochen werden. Für die Bäder gilt, dass die Kinder möglichst allein zur Toilette gehen (siehe auch oben). Wenn Zähne geputzt werden, ist eine Kollegin anwesend.

Risiken im Außenbereich ergeben sich durch nicht oder eingeschränkt einsehbare Bereiche. Dies sind insbesondere der Schulgarten sowie Gebüsch z.B. in der Nähe von Zäunen nicht unmittelbar einsehbar. Hieraus können sich unbeobachtete Situationen ergeben, in denen Kinder z.B. miteinander in Streit geraten oder sich beim Spielen verletzen. Ein weiteres Risiko ergibt sich dadurch, dass die Schultore, d.h. die Zugänge zum Schulgelände offen sind. Mit den Kindern werden aus diesem Grund immer wieder die Regeln für das Rausgehen besprochen. So wird z.B. gemeinsam festgelegt, in welchem Bereich die Kinder sich aufhalten dürfen. Am Nachmittag ergibt sich für die Kita bei der Nutzung des Außengeländes auch dadurch ein Risiko, dass zeitgleich die GBS-Kinder auf dem Gelände sind. Hier gilt es, gute Absprachen zwischen den Teams zu treffen. Die Kita nutzt verstärkt das eigene Außengelände und geht zu Zeiten auf die Schulhöfe, zu denen keine oder wenige Schulkinder draußen sind. Dies ist während der Unterrichtszeit und nachmittags während der Hausaufgabenzeit möglich.

Allein im Dienst:

Für das Kita-Team stellt der Frühdienst ein Risiko dar. Hier ist gemäß Dienstplan von 7:00 bis 7:45 Uhr in der Regel nur eine Person im Einsatz. Dies ist mit Blick auf die Kinderzahl sowie Alter und Entwicklungsstand der im Frühdienst betreuten Kinder vertretbar. Während der Hamburger Unterrichtszeit ist während des Frühdienstes bis auf wenige Ausnahmen der Hausmeister auf dem Gelände und das Schulsekretariat besetzt. In den Hamburger Schulferien ist einerseits die im Frühdienst betreute Kindergruppe kleiner, andererseits ist dann in der Regel tatsächlich erst ab 7:45 oder sogar erst ab 8:00 Uhr ein zweites Teammitglied im Dienst.

Zur Minimierung des Risikos im Frühdienst gibt es mehrere Maßnahmen: Die Frühdienstkraft verfügt über ein Telefon (mobiles Handgerät). Die Kinder (überwiegend GBS-Kinder) werden regelmäßig belehrt, wie sie sich in einem Notfall zu verhalten haben. Unterstützend hängt ein Notfallplakat im Gruppenraum aus. Die Kinder wissen, dass sie bei einem Unfall der

Frühdienstkraft oder in einem ähnlichen Notfall den Notruf wählen sowie die nächste eintreffende erwachsene Person (Elternteil oder ggf. Rettungsdienst) ansprechen und dieser einen Notfallumschlag aushändigen. In diesem Umschlag befindet sich ein Informationsblatt mit der Bitte um Unterstützung und mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen (Kontaktierung von Notfalltelefonnummern, ggf. Warten bis zum Eintreffen der nächsten erwachsenen Person, im äußersten Notfall Anruf bei der Polizei). Mit dem Eintreffen des zweiten Teammitglieds ist die Risikosituation dann komplett aufgelöst.

2.3.2 GBS

Übernachtungen, Fahrten o.ä.:

In unserer GBS werden bislang keine Übernachtungen oder mehrtägige Reisen angeboten. Jedoch gibt es regelmäßige Ausflüge in den Hamburger Schulferien. Risiken ergeben sich hier vorrangig dadurch, dass die Kinder am Straßenverkehr teilnehmen. Ein besonderes Risiko im Verhalten von Kindern untereinander stellen Mutproben dar. Beispielsweise testen manche Kinder gern aus, wie nah sie an die Bahnsteigkante treten können.

Kinder werden unterwegs oder am Ausflugsziel möglicherweise von Fremden angesprochen. Dies kann bei positiv wie negativ gemeinten Äußerungen zu Irritationen bei den Kindern führen.

Risiken können wie auch in der Kita dadurch minimiert werden, indem mit den Kindern im Vorfeld von Ausflügen die Verhaltensregeln klar besprochen werden, dass genügend Teammitglieder den Ausflug begleiten und ggf. Eltern als zusätzliche Begleitpersonen gewonnen werden.

Zum besprechen der Regeln gehört der Hinweis darauf, in Notfällen oder wenn etwas passiert, was die Kinder nicht einordnen können (z.B. Ansprache durch Fremde), unbedingt ein Teammitglied zu informieren.

Darüber hinaus erhalten alle GBS-Kinder für den Ausflug ein Notfallkärtchen, auf dem die Einrichtung mit Kontaktdaten steht, denn manchmal entfernen sich Kinder unabsichtlich zu weit von ihrer Gruppe und sind dann irritiert, wenn sie ihre Freunde plötzlich nicht mehr sehen. Mit dem Kärtchen können sie sich dann Hilfe suchen. Um möglichst zu vermeiden, dass ein Kind sich unbemerkt zu weit entfernt, verschaffen sich die begleitenden Teammitglieder fortlaufend einen Überblick, wo die Kinder sind. Auf den Wegen von der Einrichtung zum Ausflugsziel und zurück geht immer mindestens ein Teammitglied vorn und eines hinten, um die ganze Gruppe im Blick zu behalten. An Ausflugszielen wird auf Spielplätzen z.B. durch regelmäßige Runden geschaut, wo die Kinder sind. Es werden außerdem in regelmäßigen Abständen alle Kinder zusammen gerufen, um z.B. gemeinsam eine Snackpause zu machen oder z.B. in einem Museum gemeinsam zur nächsten Aktion oder zum nächsten Bereich zu gehen.

Falls Kinder sich und andere bewusst oder unbewusst in Gefahr bringen, weil sie sich zu nah an der Bahnsteigkante oder im Türbereich im Bus aufhalten, so muss ggf. eingegriffen werden. Hier kommt es im Notfall zu einem Körperkontakt, der jedoch ausschließlich pädagogisch intendiert ist und dem Schutz des Kindes bzw. der Kindergruppe gilt.

Unterstützung der Selbst-/Körperpflege:

- Wenn ein GBS-Kind Unterstützung bei oder nach einem Toilettengang oder beim Umziehen benötigt, so besprechen wir gemeinsam mit dem Kind, ob dies durch ein

befreundetes oder anderes Kind erfolgen kann, um eine Einzelsituation nach Möglichkeit auszuschließen. In der GBS ist bei einer notwendigen Begleitung durch ein Teammitglied der Fokus wie in der Kita darauf gerichtet, das Kind nicht direkt über körperlichen Kontakt zu unterstützen, sondern indirekt im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe durch verbale Erklärungen.

- In Anlehnung an das Wickelbuch des Kita-Teams hat sich das GBS-Team vorgenommen, künftig Umkleidesituationen z.B. nach Einnässen zu dokumentieren.
- Auch für die GBS gilt zur Vermeidung grenzverletzenden bzw. übergriffigen Verhaltens der Kinder untereinander, dass sie allein zur Toilette gehen. Mit den Kindern ist die Regel besprochen, dass sie Bescheid sagen, wenn sie zur Toilette gehen.
- Wie in der Kita gilt auch in der GBS der Grundsatz, dass die Kinder mindestens mit einer Unterhose bekleidet bleiben – auch bei Wasserspielen.

Räumliche Gegebenheiten:

- Innenräume: die GBS nutzt zwei ehemalige Klassenräume, die durch einen Flur verbunden sind. Beide Räume sind vom Treppenhaus aus erreichbar, in dem sich auch die geschlechtergetrennten WC- und Waschräume befinden. Von einem Gruppenraum geht ein als Rückzugsraum gestalteter Nebenraum ab.
- Außengelände: Auf dem Schulgelände befinden sich 5 freistehende Häuser, in denen sich die Klassen- und Funktionsräume befinden, in einem dieser Häuser befinden sich die Räume von Kita und GBS. Außerdem gibt es einen Verwaltungstrakt, in dem sich auch die als Mensa genutzte Aula befindet, und eine Sporthalle. Zwischen den Häusern befinden sich zum Teil Rasenflächen und zum Teil Durchgänge sowie der Schulgarten und zwei Schulhöfe. Die Häuser sind durch Laubengänge verbunden.

Risiken ergeben sich durch nicht oder eingeschränkt einsehbare Bereiche. Im Innenbereich ist der Rückzugsraum nicht gut einsehbar, wenn die Tür geschlossen ist. Für diesen Raum ist das jedoch pädagogisch gewollt (siehe nächster Absatz). Im Außenbereich sind insbesondere der Schulgarten und Teile des hinteren Schulhofes sowie die beiden Zugänge zum Schulgelände nicht unmittelbar einsehbar. Hieraus können sich unbeobachtete Situationen ergeben, in denen Kinder z.B. miteinander in Streit geraten oder sich beim Spielen verletzen.

Zur Minimierung der Risiken werden immer wieder die Regeln für Innen- und Außenbereich mit dem Kindern besprochen, im Team reflektiert und ggf. weiter entwickelt sowie bei Bedarf in der Kinderkonferenz überprüft. Für den Rückzugsraum gilt, dass die Kinder fragen müssen, wenn sie ihn nutzen möchten. Das Team steuert dann, welche und wie viele Kinder gleichzeitig im Raum sind. Dies erfolgt vor allem nach Einschätzung des Entwicklungsstandes und (tagesaktuellen) Verhaltens der Kinder, hängt aber auch davon ab, was die Kinder tun möchten, z.B. ob sie spielen wollen, sich ausruhen oder unter Freunden einfach ein bisschen reden. D.h. auch das Aktivitätsniveau bestimmt die gemeinsame Entscheidung darüber, wie viele Kinder gleichzeitig im Rückzugsraum sein können.

Für die Aufsichtsführung im Außenbereich ist klar verabredet, dass sich das Team aufteilt, um bestimmte Bereiche besser einsehen zu können und über möglichst viele Bereiche einen Überblick zu wahren. Außerdem gehen die Kolleginnen regelmäßig umher, um alle Bereiche in regelmäßigen Abständen in den Blick zu nehmen.

Im Zuge der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir entschieden, dass das Team auf dem Gelände durch Dienstkleidung und Namensschilder besser erkennbar ist. Die Kinder kennen die Regel, dass sie bei Bedarf – also vor allem bei Verletzungen oder Streitereien – Bescheid geben bzw. Hilfe holen.

Hinsichtlich des Risikos, dass in nicht gut einsehbaren Situationen Eltern möglicherweise übergriffig agieren, indem sie sich z.B. in den Streit von Kindern einmischen, haben wir mit Unterstützung der Schule durchgesetzt, dass Eltern der ersten bis vierten Klassen zwischen 7:45 Uhr und 15:00 Uhr das Schulgelände nur in Ausnahmesituationen (abgesprochene frühere Abholung des Kindes z.B. im Krankheitsfall) betreten dürfen.

Allein im Dienst:

Für das GBS-Team stellt der Spätdienst ein Risiko dar. Hier ist gemäß Dienstplan ab 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. bis zur Abholung des letzten Kindes in der Regel nur noch eine Person im Einsatz, was mit Blick auf die Kinderzahl und die Eigenarten der dann anwesenden Kinder vertretbar ist. Zumeist ist während dieser Zeit Reinigungspersonal in der Kita und auf dem Schulgelände und vielfach ist auch Einrichtungs- und/oder Schulleitung noch anwesend. Dennoch kann es vereinzelt zu Situationen kommen, in denen keine weitere Person erreichbar ist.

Zur Minimierung des Risikos im Spätdienst gibt es mehrere Verabredungen: Die Spätdienstkraft informiert die Leitung bei Anwesenheit kurz telefonisch, sobald sie allein ist und wenn das letzte Kind abgeholt ist. Die Spätdienstkraft verfügt über ein Telefon (mobiles Handgerät). Die Kinder werden regelmäßig belehrt, wie sie sich in einem Notfall zu verhalten haben. Von Vorteil ist, dass viele Spätdienstkinder auch aus dem Frühdienst (siehe Kita) mit dem Notfallhandeln vertraut sind. Unterstützend hängt ein ähnliches Notfallplakat im Gruppenraum aus wie in der Kita für den Frühdienst. Die Kinder wissen, dass sie bei einem Unfall der Spätdienstkraft oder einem ähnlichen Notfall den Notruf wählen sowie die nächste eintreffende erwachsene Person (abholender Elternteil oder ggf. Rettungsdienst) ansprechen und ihr einen Notfallumschlag aushändigen. In diesem Umschlag befindet sich ein Informationsblatt mit der Bitte um Unterstützung und Hinweisen zum erforderlichen Vorgehen.

Nach Einführung der GBS im August 2013 haben wir eine Reihe von Verfahrenshinweisen entwickelt, die für besondere Situationen Orientierung geben und Handeln erleichtern sowie verbindlicher machen sollen:

- Handlungsleitfaden zum Umgang mit aggressiven Kindern
- Umgang mit aggressiven Kindern in Extrem-Fällen: Notfallplan Hofaufsicht und Informationen für Hausaufgaben- und Kursleitungen
- Handlungsleitfaden bei Abholung durch unzurechnungsfähige Personen
- Checklisten des GBS-Teams zur Aufsichtsführung sowie zum Verhalten bei Verletzungen und Schlägereien

Diese Unterlagen sind als Anlagen unserem Einrichtungsschutzkonzept beigefügt. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich auch auf die Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und bei sexuellen Übergriffen unter Kindern verweisen, die im Teil 2.2 des Rahmenschutzkonzeptes ausgeführt sind. An dieser Stelle möchten wir auch auf die enge Kooperation mit der Schule Eenstock verweisen, was auch beinhaltet, dass wir uns zu wichtigen Vorfällen gegenseitig informieren und sofern erforderlich das Vorgehen abstimmen, dies selbstverständlich unter Beachtung des Datenschutzes.

2.3.3 Macht und Machtmissbrauch

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es, zu reflektieren und sich stets bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und diese machtvolle Position nicht auszunutzen sondern zur Stärkung und zum Schutz der Kinder zu verwenden.

Machtvolle und damit risikohafte Situationen mit der Gefahr von Machtmissbrauch entstehen vor allem in Einzelsituationen. Hierbei möchten wir unterscheiden zwischen Einzelsituationen in dem Sinn, dass eine Kollegin mit einer kleineren oder größeren Kindergruppe allein ist, und solchen Einzelsituationen, in denen tatsächlich eine Kollegin mit einem Kind allein ist. Erstere entstehen beispielsweise, weil eine Kollegin planmäßig z.B. ein Projekt, ein Angebot oder einen Kurs anleitet bzw. begleitet. Dazu gehören aber auch die geschilderten Situationen im Früh- und Spätdienst, die Schlafenszeit sowie ggf. Vertretungssituationen. Letztere sind wie geschildert insbesondere die Wickelsituation und ggf. begleitete Toilettengänge und Umziehsituationen.

Die Gefahr von Machtmissbrauch ist in den zuletzt genannten 1-zu-1-Situationen am größten, weshalb wir auf diese besonderes Augenmerk legen. Aber auch ein schwieriger Zugang zu einzelnen Kindern oder Familien birgt ein Risiko, machtvoll zu agieren, ohne dass dies pädagogisch angezeigt ist.

Durch ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen in der Zusammenarbeit im Team und mit Eltern fördern wir ein durch Wertschätzung und Offenheit gekennzeichnetes Klima. Wir bemühen uns um eine Kultur des Dialogs.

Wir setzen uns mit unseren eigenen Leistungsgrenzen auseinander und machen uns bewusst, dass jede Kollegin in Stresssituationen unterschiedlich reagiert. Die Reflexion von Belastungssituationen hilft uns, künftig ggf. präventiv zu agieren oder aber angemessene Unterstützung zu erfragen.

Unsere Qualitätsentwicklung und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind ein wichtiger Baustein für Selbst- und Fremdrelexion. Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf auf externe Referenten, Moderatoren, Teamentwickler oder Supervisoren zurückzugreifen. Außerdem bietet sich die Möglichkeit der kollegialen Beratung sowohl innerhalb der Teilteams als auch gegenseitig. Regelmäßig nutzen wir auch die Möglichkeit, in anderen Einrichtungen unseres Trägers zu hospitieren. Darüber hinaus haben wir verschiedene Elemente entwickelt, die uns regelmäßige organisatorische Abstimmungen, fachlichen Austausch und Reflexion ermöglichen und die wir nachfolgend skizzieren.

2.3.4 Austausch und Reflexion im Gesamtteam

Der regelmäßigen Reflexion von Risikosituationen dient unser Besprechungswesen:

- wöchentliche Besprechung des gesamten Kita-Teams – bei Bedarf mit Leitung,
- wöchentliche Besprechung des gesamten GBS-Teams – in der Regel mit Leitung und anlassbezogen auch unter Einbeziehung einer Vertreterin der Schulleitung,
- tägliche Kurzbesprechung des GBS-Teams im Sinne eines Blitzlichtes zu tagesaktuellen Themen wie z.B. der Organisation von Vertretungsbedarfen,
- im Dienstplan verbindlich berücksichtigte Vorbereitungszeit – pro Teammitglied mindestens 45 Minuten pro Woche,
- wöchentlich halbstündige Vorbereitungszeit unserer Sicherheitsbeauftragten,

- alle 4 bis 8 Wochen Dienstbesprechung im Gesamtteam unseres Bildungshauses,
- pro Schuljahr mindestens 3 Studientage im Gesamtteam unseres Bildungshauses, mindestens ein halbtägiger Studientag getrennt für Kita- und GBS-Team sowie ein gemeinsamer Studientag mit der Schule,
- bei Bedarf teamfördernde Maßnahmen und Supervision.

Zusätzlich gibt es auf Leitungsebene einen wöchentlichen Abstimmungstermin zwischen Einrichtungs- und Schulleitung.

Ergänzend zu den aufgeführten Punkten gibt es eine Fortbildungsplanung. Alle Teammitglieder können externe Fortbildungen verschiedener Anbieter in Hamburg und Umgebung zu besuchen. In einem für das gesamte Team zugänglichen Ordner werden die Fortbildungsunterlagen gesammelt. Im Sinne des Wissenstransfers sollen wichtige Fortbildungsinhalte außerdem bei Teambesprechungen mitgeteilt werden.

2.4 Nähe und Distanz

Ein wichtiger Gegenstand unserer Reflexionen mit Blick auf risikobehaftete Situationen und die Gefahr von Machtmissbrauch ist unser professionelles Selbstverständnis mit Blick auf Nähe und Distanz. Dies ist eine Handlungsfrage und nicht allein eine Frage der fachlichen Qualifikation. Hier geht es auch um Biografiearbeit. Es geht um die Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation und um die individuelle Sensibilisierung für den eigenen Zugang zu und die eigenen Grenzen hinsichtlich Nähe und Distanz und es geht um eigene Wertevorstellungen. Es geht auch darum sich bewusst zu machen, dass jedes Kind und auch seine Familie unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz hat.

2.4.1 Unser Umgang mit Nähe und Distanz

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir z.B., in welchen Situationen wir Nähe als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir selbst bestimmen und wir haben ein Recht auf unsere eigenen Grenzen und darauf, Verletzungen dieser Grenzen auszudrücken. Dies alles gilt für Kinder und ihre Familien sowie für uns als pädagogisch Professionelle.

Es kommt darauf an, in einer wertschätzenden, vertrauensvollen und unterstützenden Atmosphäre den Kindern die Sicherheit zu vermitteln und sie darin zu bestärken, selbstbestimmt zu handeln. Und es geht auch darum, in unserer Arbeit mit den Familien diese Atmosphäre zu schaffen, um einen offenen Umgang mit dem Thema Kinderschutz zu pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört für uns, dass wir uns im Team darüber austauschen, welches pädagogische Handeln wir für erwünscht und gut halten, wo wir möglicherweise unsicher handeln und welche Bereiche für uns Grenzüberschreitungen darstellen. Wir haben versucht, dies in einer Verhaltensampel zusammenzustellen. Dabei war es uns wichtig, eine Orientierung gebende übersichtliche Zusammenstellung für die Eltern und Kinder zu erarbeiten, die Symbole und Schrift verknüpft. Diese Ampel haben wir im Mai im Kita- und GBS-Elternrat ausführlich diskutiert und unseren Entwurf aufgrund der erhaltenen Anregungen zur anliegenden Fassung überarbeitet. Eine umfangreiche Zusammenstellung für uns als Team wollen wir ausgehend von dieser Ampel noch gemeinsam erarbeiten.

Mit Blick auf konkrete Alltagssituationen haben wir diskutiert, was uns wichtig ist und möchten dies beispielhaft aufführen:

- Mittagessen in Kita und GBS: Wir motivieren die Kinder zu probieren, aber wir zwingen sie nicht.
- Ruhezeit in der Kita: Kinder mit Schlafbedürfnis haben die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre zu schlafen. Kindern, die nicht mehr schlafen, aber eine Ruhezeit benötigen, bieten wir in entsprechend gestalteter Umgebung verschiedene Möglichkeiten, zur Ruhe zu kommen, z.B. durch Phantasiegeschichten, leise Musik oder das gemeinsame Anschauen eines Buches. Wir zwingen kein Kind zu schlafen.
- Kita und GBS: Wir bemühen uns, in der Kommunikation mit den Kindern Koseworte zu vermeiden und sie konsequent mit ihrem Namen anzusprechen. Wir sind uns darüber bewusst, dass dies einigen Kolleginnen leichter fällt als anderen.
- Kita und GBS: Hinsichtlich des Tröstens achten wir darauf, dass der Impuls vom Kind ausgeht. Es geht nicht darum, dass wir denken, ein Kind benötigt unseren Trost. Wichtig ist es wahrzunehmen, ob ein Kind getröstet werden möchte. Wichtig ist dabei auch, eine angemessene Form des Trostes zu finden. Nicht für jedes Kind ist es ein Bedürfnis, auf den Schoß oder in den Arm genommen zu werden. Manchmal reichen auch tröstende Worte.
- Kita und GBS: Wir sind uns bewusst, dass Grenzen in der Entwicklung wichtig sind. Sie geben Halt und Orientierung. Hier kommt es darauf an abzuwägen, welche Grenzen gemeinsam mit Kindern festgelegt werden können und welche wir ggf. vorgeben müssen. Das Setzen von Grenzen oder die Festlegung von Regeln kann machtvoll sein, wenn es z.B. beliebig erfolgt. Wir bemühen uns um Klarheit und Transparenz. Regeln und Grenzen, die wir vorgeben, müssen pädagogisch intendiert und regelmäßig überprüft werden.
- Kita und GBS: Separieren von Kindern kann grenzverletzend oder sogar –überschreitend sein. Es gilt im Blick zu behalten und ggf. mit dem Kind zu besprechen, ob es für das Kind hilfreich sein kann, wenn es aus einer Situation gehen kann. Manchmal ist es leichter, eine für das Kind schwierige Situation mit Abstand nachzubesprechen.
- Kita und GBS: Bei Wasserspielen haben die Kinder mindestens eine Windel oder eine Unterhose oder Badehose an. In Elternbriefen bzw. im Ferienprogramm bitten wir die Eltern, an Badesachen oder Wechselwäsche zu denken.
- Kita und GBS: Wenn das Wetter es erforderlich macht, Sonnencreme zu nutzen, so gibt es dazu eine Elterninformation. Wir bitten die Eltern, das Kind bereits morgens einzucremen. Wenn wir tagsüber rausgehen leiten wir die Kinder an, sich weitestgehend selbst einzucremen.
- Kita und GBS: Die Anfertigung von Fotos unterliegt den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz. Mit der Aufnahmemappe erhalten die Eltern ein Formular, mit dem sie eine uneingeschränkte oder auf einzelne Aspekte beschränkte Fotoerlaubnis erteilen können. Ebenso besteht die Möglichkeit, keine Fotoerlaubnis zu erteilen. Den Teams stehen Fotoapparate zur Verfügung, das Fotografieren mit privaten Handys soll unterbleiben. Wenn wir Eltern beim Fotografieren beobachten sprechen wir sie darauf an und bitten um Löschung des Bildes.

- Kita und GBS: In Situationen, in denen Kinder unsere eigenen Grenzen überschreiten (z.B. weil sie uns auf den Mund küssen wollen oder uns in den Pullover fassen), erklären wir dem Kind, wo unser „STOPP“ ist.
- Kita und GBS: Wir als pädagogische Fachkräfte küssen Kinder nicht. Dieses Recht ist den Eltern vorbehalten.
- Kita und GBS: Wenn wir beobachten, dass einzelne Kinder andere Kinder küssen so greifen wir das Thema in der Kindergruppe auf (siehe auch die Ausführungen zum sexualpädagogischen Konzept).
- Kita und GBS: Wir versuchen, Regeln positiv zu formulieren, um den Kindern zu verdeutlichen, was wir möchten, wie sie sich verhalten. Eine ausschließlich negative Kommunikation mit Verboten und Worten wie „kein“ und „nicht“ ist nicht zielführend (z.B. „Ich möchte, dass die Stifte auf dem Tisch bleiben“ statt „Wirf die Stifte nicht runter“). Hilfreich ist es für die Kinder oft, wenn wir eine Verbindung zwischen dem gewünschten und dem unerwünschten Verhalten herstellen, indem wir für das Kind verständlich formulieren, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Je älter die Kinder werden, umso mehr kann man sie in einem Gespräch in die Verantwortung nehmen und aktiv fragen, welches Verhalten gerade unangemessen war und warum und wie sich das Kind beim nächsten Mal anders (besser) verhalten kann.

2.4.2 Die Wahrnehmung des Schutzauftrages

Ein Schutzkonzept schützt nicht davor, dass es zu grenzverletzendem oder sogar überschreitendem Verhalten von Mitarbeitern gegenüber Kindern kommt. Der Prozess der Bearbeitung eines Verdachtsfalles ist in vielerlei Hinsicht für alle Beteiligten eine Herausforderung. Grundlage des Handelns sind die entsprechenden Hinweise, Handlungsleitfäden bzw. Verfahrenshinweise im Rahmenschutzkonzept, die wir jeweils durch den Aspekt der Information der Schule Eenstock als unserem zentralen Kooperationspartner ergänzen, damit seitens der Schulleitung ggf. die Schulaufsicht oder weitere Stellen unterrichtet werden können.

Wichtige Aspekte für die Wahrnehmung des Schutzauftrages sind die Begleitung der betroffenen Familie, des Teams und auch des ggf. unter Verdacht stehenden Teammitgliedes. Hierfür haben wir mögliche Fachstellen und einzelne Fachanwälte als Ansprechpartner zur Verfügung sowie insoweit erfahrene Fachkräfte unseres Trägers. Ggf. bemühen wir uns um muttersprachliche Fachberatung.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt jedoch dem Kind. Wir möchten ihm zuverlässige und vertrauensvolle Ansprechpartner sein! Wir bestärken das Kind darin sich zu öffnen, seine verletzten und nicht selten zwiespältigen Gefühle zu äußern. Wir drängen das Kind jedoch nicht. Wichtig ist uns, dem Kind deutlich zu machen, dass es selbst keinerlei Schuld an dem Vorfall trägt.

Eine wichtige Orientierung soll uns die Verhaltensampel geben. Diese liegt zum Zeitpunkt der Konzepterstellung in einer Fassung vor, die für Eltern und Kinder gestaltet ist (siehe Anlage). Im Rahmen unserer Studientage werden wir uns aber auch noch ausführlicher mit der Verhaltensampel befassen und möchten eine ausführlichere Version für den internen Gebrauch entwickeln.

Lässt sich ein Verdacht zweifelsfrei ausräumen, so sind umfangreiche Rehabilitierungsmaßnahmen mit Blick auf die Reintegration in das Team einzuleiten. Hierzu verweisen wir wiederum auf das Rahmenschutzkonzept.

2.5 Gewinnung, Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen

Wir gehen davon aus, dass ein offenes Ansprechen des Themas Kinderschutz bereits im Bewerbungsverfahren Täter im Idealfall abschreckt. Deshalb sprechen wir im Vorstellungsgespräch bestimmte Aspekte gezielt an, indem wir die Einstellung und Kenntnisse zu bestimmten Themen erfragen und auf unsere Grundlagen hinweisen. Wir erfragen das Wissen um die Thematik Kinderschutz und Schutzauftrag, die Einstellung zu Nähe und Distanz, Erfahrungen und Umgang damit. Je nach Antwortverhalten kommen wir so zu einem ersten Abgleich mit unserem professionellen Verständnis. Wir weisen außerdem auf das Rahmenschutzkonzept unseres Trägers und unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept hin. Für das Vorstellungsgespräch wurden Leitfragen entwickelt, die wir im Anhang beifügen.

Für die Einstellung sind die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Kenntnis und Akzeptanz der Richtlinie zur Wahrung der fachlich adäquaten Distanz durch Mitarbeiter_innen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien verbindlich (siehe auch Rahmenschutzkonzept 2.1.5).

Im Rahmen der Einarbeitung besteht Lesespflicht für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept und das Rahmenschutzkonzept. Außerdem sind die dazu gehörigen Handlungsleitfäden zur Kenntnis zu nehmen. Alle Unterlagen zum Kinderschutz wie auch allgemeine Dienstanweisungen und Belehrungsmaterialien stehen in für alle einsehbaren Ordnern im Mitarbeiteraum zur Verfügung. Perspektivisch wollen wir für unsere Einrichtung den Einarbeitungsleitfaden um die Risikoanalyse und Nähe-Distanz erweitern. Unser Ziel ist es, im Einarbeitungsprozess zu vermitteln, dass der Kinderschutz und die verantwortliche und umfassende Wahrnehmung unseres Schutzauftrages einen hohen Stellenwert hat und von allen gelebt und umgesetzt wird.

3. Unser sexualpädagogisches Konzept

3.1 Sexuelle Entwicklung

Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns ist das Kind in seiner jeweiligen Lebenssituation mit seiner individuellen Persönlichkeit. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und wollen es für die Zukunft stark machen. Unsere Arbeit ist darauf ausgerichtet, dass alle Kinder den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung haben. Wir wollen auf allen Ebenen individuelle Entwicklungsschritte anregen, verstärken und befördern. Unser Ziel ist es, auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Förderbedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Wir möchten jedes Kind bestmöglich bei der Entfaltung seines Potentials begleiten, um eine stabile Grundlage für seine weitere Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildung zu schaffen.

Für die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit gehört für uns auch die achtsame Begleitung des Kindes in seiner sexuellen Entwicklung. Die kindliche Sexualentwicklung ist Teil der psychosozialen Entwicklung und der Persönlichkeitsentwicklung. Je nach Alter und Entwicklungsstand drückt sich kindliche Sexualität spezifisch aus und Kinder bilden ein entsprechendes Sexualwissen. Handlungsleitend ist für uns die Sicht auf kindliche Sexualität als natürlichen Teil der kindlichen Entwicklung. Sie ist von Geburt an vorhanden und wird von Neugierde und Identitätsfindung begleitet.

In den einzelnen Alters- und Entwicklungsphasen sind verschiedene Themen wichtig. Wir möchten für die uns betreffenden Altersgruppen auf ausgewählte Aspekte eingehen:

Im Krippenalter erforschen die Kinder ihre Umwelt mit allen Sinnen und lernen sich und ihren Körper kennen. Das Bedürfnis nach Nähe, Wärme, Bindung und Geborgenheit ist besonders ausgeprägt.

Im Elementaralter setzen sich die Kinder zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle und -zuordnung auseinander. Die Neugier am eigenen Körper und dem anderer Kinder nimmt zu. Die Kinder möchten sich erforschen und mit anderen vergleichen. Es kommt zu sexuellen Spielen mit Spielkameraden und Geschwistern. Die Kinder beginnen, Erwachsenensexualität nachzuahmen. Sie benutzen sexuelle Begriffe z.T. als Provokation und lachen über zweideutige Witze.

Im Grundschulalter entwickeln die Kinder ihr Schamgefühl. In diesem Zusammenhang finden sexuelle Aktivitäten zunehmend im Verborgenen statt. Sie stellen vermehrt Fragen zum Geschlechtsverkehr und zur Empfängnis. Zum Ende der Grundschulzeit und nach dem Wechsel auf die weiterführenden Schulen steht die Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale und der sexuellen Orientierung im Vordergrund.

Wir nehmen das Interesse der Kinder an der Erforschung und Entwicklung ihres eigenen Körpers positiv an, begleiten es situativ und sensibel. Dabei machen wir uns unsere eigene Haltung und unser Vorbildverhalten bewusst und reflektieren unser Handeln.

3.2 Unsere sexualpädagogische Arbeit

Wir sehen unser Bildungshaus als einen Ort, indem sich die Kinder wohl fühlen. Ein vertrauens- und respektvolles Miteinander bietet ihnen Orientierung und Sicherheit. In unseren Räumen können sich die Kinder selbständig und frei bewegen. Wir gestalten Räume kindgerecht und sicher. Um dies zu gewährleisten überprüfen wir regelmäßig unser Raumkonzept und gestalten ggf. um. Zu unserem Verständnis gehört, Kindern Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, in denen sie sich, auch einmal unbeobachtet von Erwachsenen, ausprobieren können.

Den Körper kennenzulernen ist für uns ein wichtiges Bildungsziel. Kinder erkunden ihren eigenen Körper und den anderer Kinder. Wir gehen davon aus, dass ein Kind über die eigene Erfahrung lernt. Nur wenn es spürt, was ok ist und was nicht, kann es lernen, was grenzverletzend ist. Das lernen sie jedoch nicht, wenn man ihnen immer nur sagt, was man nicht darf. Umso wichtiger ist hier Klarheit für die Kinder und zwar sowohl bezogen darauf, was erlaubt ist, als auch darauf, welche verbindlichen Regeln dafür einzuhalten sind. Wenn wir bei einzelnen Kindern beobachten, dass das Thema eigener Körper gerade sehr aktuell ist, oder Eltern uns dazu ansprechen so greifen wir dies auf und bemühen uns um einen möglichst offenen Umgang damit und eine möglichst klare Sprache. Die Kinder müssen wissen, wie wir die Dinge bezeichnen und was wir erlauben. Nur so können wir ggf. handeln – auch präventiv.

Unser Ziel in der Arbeit im **Krippenbereich** ist es, täglich einen Rahmen zu gestalten, in dem es uns gelingt, den für diese Altersphase beherrschenden Bedürfnissen der Kinder nach Nähe, Bindung und Geborgenheit optimal zu begegnen. Entsprechend bewusst gestalten wir die pflegerischen Situationen, die Essenssituationen und die Schlafzeit sowie Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Hinsichtlich der pädagogischen Angebote legen wir einen Schwerpunkt auf körperliche Erfahrungen, z.B. malen mit Fingerfarben, Kneten, Matschen und vielfältige Bewegungsangebote. Aktuell beschäftigt uns das Thema Küssen. Wir sprechen mit den älteren Krippenkindern darüber und planen die Anschaffung von Kinderbüchern, die für diese Altersgruppe geeignet sind.

Im **Elementarbereich** gestalten wir Projekte z.B. zur Erkundung des eigenen Körpers, zu Gesundheit und Körperhygiene, zum Umgang mit Gefühlen, zum Nein sagen oder zum Helfen und Hilfe holen. Außerdem ermöglichen wir den Kindern Rollenspiele, stellen Ihnen verschiedene Materialien zur Verfügung wie z.B. einen Arztkoffer, Puppen und Verkleidungssachen. Wir haben Kinderbücher, die wir mit den Kindern gemeinsam anschauen und besprechen. Uns geht es darum, die Kinder in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung zu unterstützen. Dabei achten wir jedoch stets darauf, dass Grenzen, Schamgefühl und die Wahrung von Nähe und Distanz eines jeden Kindes respektiert und eingehalten werden.

Im Rahmen der **GBS** bieten wir hier beispielsweise gezielte Kurse für Jungen und Mädchen oder für ausgewählte Altersgruppen wie z.B. die Viertklässler an. Unser Ziel ist es dabei, die Kinder bestmöglich in ihrem Autonomiebedürfnis zu schützen und zu stärken. Wir bieten den Kindern Gespräche an und bemühen uns um eine klare Sprache und klare Regeln und Grenzen.

Wir bieten den Kindern sowohl im Elementar- als auch im GBS-Bereich Rückzugsmöglichkeiten an. Hierzu besprechen wir mit den Kindern klare Regeln, die insbesondere für die sogenannten Doktorspiele grundlegend sind. Wir gehen davon aus, dass es immer Interaktionen zwischen Kindern gibt, die wir unter dem Begriff Doktorspiele fassen. Unser Ziel ist es, den Kindern klar zu vermitteln, dass dies erlaubt ist und in welchem Rahmen. Denn wenn wir Doktorspiele verbieten, passieren sie heimlich und dies verhindert, dass wir Regeln setzen können. Heimlichkeit verhindert aber auch, dass sich Kinder von uns Hilfe holen, wenn sie sie brauchen und dass wir

mit den Kindern ins Gespräch kommen können. Wenn Kinder sich erwischt fühlen so signalisiert uns das, dass sie nicht sicher sind, ob sie etwas durften oder nicht. Deshalb haben wir uns auf folgenden Rahmen verständigt:

- Doktorspiele sind erlaubt, wenn die folgenden Regeln eingehalten werden:
- Freiwillig: Alle beteiligten Kinder spielen aus eigenem Wunsch mit. Jeder darf zu jeder Zeit NEIN bzw. STOPP sagen oder das Mitspielen beenden!
- Altersgleich: Doktorspiele sind nur Spiele für Kinder im gleichen Alter bzw. mit dem gleichen Entwicklungsstand!
- Gewaltfrei: Es ist alles tabu, was bei einem Kind ein Nein-Gefühl auslöst. Es ist wichtig, vorsichtig zu sein und keinem Kind weh zu tun. Hierzu gehört insbesondere, dass es verboten ist, Gegenstände jeder Art oder Körperteile in Körperöffnungen zu stecken.
- Hilfe: Jedes Kind hat jederzeit das Recht, sich Hilfe zu holen.
- Wie bereits im Teil 2.2 beschrieben achten wir auch bei Doktorspielen darauf, dass die Kinder mindestens mit einer Unterhose bekleidet sind.

Im Kontext der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes wollen wir hierzu einen Aushang entwerfen, der diese Grundregeln in Schrift und Bild verdeutlicht und für Kinder und Eltern gedacht ist. Darüber hinaus dient die Verhaltensampel (siehe Anlage) der Orientierung, welches Verhalten erlaubt ist, was kritisch ist und was aus unserer Sicht gar nicht akzeptabel ist. Auch diese Ampel soll aufgrund der Verwendung von Schrift und Bild wesentliche Verhaltensregeln für Kinder und Eltern verdeutlichen und sichtbar aushängen.

Wir möchten künftig auf einen einheitlichen Sprachgebrauch achten. Hierzu werden wir uns im Rahmen der Studientage zu Beginn der Sommerferien u.a. damit auseinandersetzen, welche Bezeichnung für die Geschlechtsmerkmale wir künftig den Kindern gegenüber verwenden wollen.

Uns ist bewusst, dass es mitunter für uns selbst herausfordernd sein kann auszuhalten, dass die Kinder diese Regeln einhalten und diesen Rahmen nutzen. Und Kinder merken, wann sie uns in Verlegenheit bringen. Zu unserer Arbeit gehört es deshalb auch, regelmäßig zu reflektieren, wo unsere eigenen Grenzen in Bezug auf Doktorspiele sind. Wir gehen davon aus, dass Klarheit hinsichtlich unserer Sprache, der Regeln und Grenzen uns den Umgang mit Regel- und Grenzverletzungen erleichtert.

Unsere pädagogische Verantwortung besteht darin einzugreifen, wenn Grenzverletzungen oder gar –überschreitungen passieren. Im Fokus steht zunächst das betroffene Kind. Hier geht es vorrangig darum sicherzustellen, dass das Kind sich ernst genommen und unterstützt fühlt. Es geht ggf. um Trost und um ein Gesprächsangebot. Evtl. hilft es auch, über Kinderbücher oder das Malen Erlebtes zu bearbeiten. Nachdem zunächst der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt wurde gilt unsere Aufmerksamkeit dem übergriffigen Kind. Dieses wird mit seinem Verhalten konfrontiert. Dabei ist es wichtig aufzuzeigen, welches Verhalten inakzeptabel war, ohne dass es zu einer Stigmatisierung oder Abwertung des Kindes in irgendeiner Form kommt. Mit der Kindergruppe werden dann die wichtigsten Regeln nachbesprochen. Dabei kommt es uns auf die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder an. Das Recht, jederzeit Stopp bzw. Nein zu sagen, ist dabei besonders wichtig. Eine gute Möglichkeit für die Arbeit mit den Kindern bieten hier z.B. Arbeitsmaterialien von Dunkelziffer, der Schutz-Rap vom Mut-Zentrum oder das Selbstbehauptungstraining des Smart-Teams, welches wir seit Herbst 2014 jährlich für die ab vierjährigen Kinder der Kita und die Vorschulkinder der GBS anbieten.

3.3 Elternarbeit

Jedes Kind bringt seine Familie mit und jede Familie ist uns willkommen! Wir bieten allen Familien eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an ohne Ansehen von sozialem und kulturellem Hintergrund, Nationalität, Religion, Geschlecht und den je eigenen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Die Eltern sehen wir als Experten für ihr Kind und versuchen aus dieser Haltung heraus eine für das Kind förderlich begleitende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen.

Die sexuelle Entwicklung des eigenen Kindes beobachten manche Eltern mit Sorge. Wenn Kinder beginnen, ihren Körper – auch im Vergleich zu anderen Kindern – zu erkunden, so wirft das bei vielen Eltern Fragen auf: Ist das normal? Wie können wir mit unserem Kind reden? Müssen die Doktorspiele wirklich sein? Wichtig ist es, die Irritationen oder auch Ängste aufzunehmen. Hilfreich kann es sein, den Eltern deutlich zu machen, dass es um kindliche Sexualität geht und dies nichts zu tun hat mit dem sexuellen Handeln von Erwachsenen. Letztlich geht es für uns Erwachsene auch darum zu akzeptieren und zuzulassen, dass das Kind ein Autonomiebedürfnis hat.

In der Elternarbeit bezogen auf diesen Entwicklungsbereich ist oft ein besonderes Maß an Sensibilität gefragt. Uns ist bewusst, dass nicht alles, was wir bei den Kindern zulassen und akzeptieren, auch bei den Eltern akzeptiert ist. Es ist oftmals eine Herausforderung, ein Verständnis für die Normalität dieser kindlichen Entwicklungsaufgabe zu vermitteln. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die sehr unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe und Wertevorstellungen unserer Familien.

Den Eltern bieten wir je nach Bedarf ein Gespräch an, insbesondere dann, wenn wir eine Verunsicherung oder Irritation wahrnehmen oder Eltern ganz direkt einen Beratungsbedarf signalisieren. Ein Gespräch führen wir auch dann, wenn ein Kind sich grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat oder aber von der Grenzverletzung/-überschreitung eines anderen Kindes betroffen war.

Über unser Schutzkonzept möchten wir die Eltern künftig bereits im Aufnahmegespräch informieren. Hierfür entwickeln wir im Rahmen unserer nächsten Studientage zum Beginn der Sommerferien ein Informationsblatt, das wir als Teil der Aufnahmemappe den Eltern aushändigen und mit ihnen besprechen werden.

Zu unserem sexualpädagogischen Konzept gehören auch Themenelternabende. Bislang haben wir ca. alle zwei Jahre einen Elternabend zu den Themenbereichen kindliche Sexualentwicklung und Sexualerziehung angeboten. Unser Partner ist hier vorrangig Pro Familia. Darüber hinaus konnten Eltern bei Interesse Themenelternabende benachbarter Einrichtungen im Stadtteil besuchen. An diesem Angebot möchten wir festhalten.

Im Rahmen unserer Konzepterstellung haben wir den Elternrat jeweils aktuell über den Bearbeitungsstand informiert. Unser Vorhaben, zu einem Elternabend zur Einführung des Schutzkonzeptes einzuladen, hat der Elternrat sehr begrüßt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzeptes konnten wir allerdings mit der uns begleitenden Fachstelle noch keinen Termin vereinbaren.

4. Mitwirkungs- und Beschwerderecht

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung ist der Umgang mit Beschwerden ein wichtiges Thema. Bislang haben wir hierzu erste Eckpunkte erarbeitet. Die weitere Spezifizierung steht noch aus. An dieser Stelle möchten wir wesentliche Grundsätze schildern, die für uns handlungsleitend sind.

Im Kontext unseres Schutzauftrages kommt den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten von Kindern und Eltern eine ganz besondere Bedeutung zu. Hierbei geht es nicht nur darum, einem formalen Rechtsanspruch nachzukommen. Vielmehr ist der Wunsch nach einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern und einem möglichst hohen Maß an Beteiligung der Kinder im Alltag unserer Einrichtung für uns grundlegend.

Oberstes Ziel ist es, dass unser Bildungshaus ein sicherer Ort für alle Kinder und Familien darstellt, an dem sie sich wohl und ernst genommen fühlen. Zur Umsetzung einer möglichst umfassenden Beteiligung beim Thema Kinderschutz gehört für uns, Eltern und Kindern transparent zu machen, wie wir unserem Schutzauftrag bestmöglich nachkommen. Hierfür ist letztlich auch die **Beteiligung der Mitarbeiterschaft** entscheidend.

Die Erstellung unseres Schutzkonzeptes selbst ist ein partizipativer Prozess: Im gesamten Team haben wir uns seit Januar 2015 sehr intensiv insbesondere mit den Themen Schutzauftrag, sexualisierte Gewalt, Macht und Machtmissbrauch, Prävention, Risikoanalyse und Verhaltensampel sowie sexualpädagogischem Konzept unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Doktorspiele auseinander gesetzt. Schnell bestand Einigkeit, über bestimmte Verständigungen im Team die Elternschaft und die Kinder umfassend zu informieren. Hierzu haben wir im Gesamtteam verschiedene Möglichkeiten erarbeitet, die sowohl die **Beteiligung der Kinder als auch der Familien** betreffen (siehe auch Teil 3 dieses Konzeptes):

- Anfertigung eines Plakats oder Aushangs mit den Grundregeln für Doktorspiele – Idee: Verbindung von Sprache und Bild (die Erarbeitung soll im Rahmen der nächsten Studientage zu Beginn der Sommerferien erfolgen);
- Entwicklung und Aushang einer übersichtlichen Verhaltensampel – auch hier Arbeit mit Schrift und Symbolen (der mit dem Elternrat abgestimmte Entwurf findet sich im Anhang);
- Zeitnahe Information des Elternrates während des gesamten Konzeptentwicklungsprozesses – dies erfolgt seit dem Auftakt-Studientag im Januar 2015
- Elternabend zur Einführung des Schutzkonzeptes nach seiner Fertigstellung und Freigabe (eine Terminabsprache mit unserer Fachberatungsstelle Dunkelziffer e.V. konnte noch nicht abgeschlossen werden, ggf. werden der Kita- und GBS-Elternabend nach den Sommerferien hierfür genutzt, dies wurde im Elternrat im Mai so besprochen);
- Fortlaufend nach Bedarf und Aktualität der Themen in den Kindergruppen Gesprächsrunden mit den Kindern, ggf. unterstützt durch den Einsatz geeigneter Medien und Materialien je nach Alter der Kinder (es werden geeignete Kinderbücher angeschafft).

Zur Sicherstellung der Mitwirkung im Themenfeld Kinderschutz gehört es, sich mit Fragen der Wahrnehmung, Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden zu befassen. Das Beschwerderecht aller Beteiligten ist Teil von Beteiligung. Aus unserer professionellen Haltung heraus geht es darum, sich immer wieder bewusst zu machen, dass in Beschwerden viele

Chancen stecken, den Alltag, die Strukturen und Angebote immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Und es geht darum, Beschwerden als grundsätzlich berechtigt anzuerkennen und anzunehmen. Es ist nicht immer leicht und gelingt nicht immer gleichermaßen gut, Beschwerden auf diese Art und Weise zu sehen. Dennoch gehört ein professioneller Umgang mit Beschwerden jeder Art zu unseren Aufgaben. Und es gilt unser Vorgehen entsprechend zu reflektieren.

In der Elternarbeit sind wir immer wieder mit Beschwerden konfrontiert. Die Anlässe und Inhalte sind vielfältig. Dennoch ist meist schnell klar, dass es sich um Unzufriedenheiten, Änderungswünsche oder Unsicherheiten handelt.

In der Arbeit mit Kindern ist es dagegen nicht immer leicht, die eigentliche Beschwerde herauszuhören. Hier gilt es, mit den Kindern einen achtsamen Dialog zu führen. „Mir ist langweilig“ oder „Ich will nach Hause“ können Äußerungen sein, die es zum Anlass zu nehmen gilt, die eigentlichen Kritikpunkte in Erfahrung zu bringen. Hilfreich ist unser Sorgenfresser in der GBS. Hier können die Kinder ihre Beschwerde oder auch ihren Wunsch anonym aufschreiben oder malen. Das Team leert den Sorgenfresser regelmäßig und tauscht sich über die Inhalte bei Bedarf in den Teambesprechungen aus.

Das Wahrnehmen einer Beschwerde ist somit der erste und ein ganz wichtiger Schritt im Rahmen eines professionellen Umgangs mit Beschwerden. Ein weiterer wichtiger Schritt ist das Aufnehmen von Beschwerden. Auch hier haben **Erwachsene** andere Möglichkeiten als Kinder und dies gilt es, in den Blick zu nehmen. Den Familien stehen vor allem die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung, eine Beschwerde zu äußern:

- Tür-Angel-Gespräche
- Entwicklungsgespräche
- Vereinbarte anlassbezogene Elterngespräche
- Runde Tische, d.h. Gespräche, an denen Schule und GBS beteiligt sind
- Telefon und E-Mail
- Elternabende
- Information oder Hinzuziehung des Elternrates
- Anonyme Beschwerden über „Briefkasten“ im Eingangsbereich unseres Hauses 3.

In der GBS kommt zu diesen Möglichkeiten unsere jährliche Zufriedenheitsbefragung am Schuljahresende hinzu, die sich an alle GBS-Eltern richtet und deren Ergebnisse beim Elternabend zum Schuljahresbeginn präsentiert und diskutiert werden. Auch in der Kita haben wir in den zurückliegenden Jahren bereits verschiedene zum Teil anlassbezogene Befragungen durchgeführt, z.B. zum Bedarf hinsichtlich der Ausweitung der Öffnungszeiten oder zur Zufriedenheit mit bestimmten Angeboten bzw. insgesamt mit unserer Einrichtung.

Für die **Kinder** wählen wir eher die Form von Gesprächsrunden. Im Krippen- und Elementarbereich bietet sich der Morgenkreis an. In der GBS nutzen wir die schulische Kinderkonferenz, einen Sorgenfresser, der auf Wunsch der Kinder in der Mensa wohnt, sowie einen Briefkasten im Eingangsbereich des Hauses 3. Der Sorgenfresser und auch der Briefkasten bietet den Kindern die Möglichkeit, sich anonym zu äußern. Für die GBS-Kinder der 2. bis 4. Klassen führen wir parallel zur Elternbefragung eine Zufriedenheitsbefragung durch. Eine Befragung der jüngeren Kinder haben wir jedoch in dieser Form bislang nicht explizit durchgeführt. Für die Kita-Kinder besteht eine weitere Möglichkeit, Störthemen zu äußern, darin, Bilder zu malen und diese dann gemeinsam zu besprechen.

Wir bemühen uns um eine fragende Grundhaltung und ermutigen Kinder und Eltern, Kritik zu äußern. **Den Eltern** händigen wir mit den Aufnahmeunterlagen ein Informationsblatt aus mit dem Titel „Bitte kritisieren Sie uns“. Darin bitten wir u.a. darum, Kritik möglichst offen, unmittelbar und direkt zu äußern. Denn es ist einfacher, zeitnah zu einer z.B. Unzufriedenheit auslösenden Situation ein Gespräch zu führen und nicht immer ist uns bewusst, dass eine bestimmte Situation möglicherweise zu Unzufriedenheit oder Beunruhigung geführt hat. **Den Kindern** möchten wir das Äußern von Beschwerden dadurch erleichtern, dass wir sie ermutigen, Dinge, die sie stören, offen anzusprechen. Wir bemühen uns, Kinder darin zu bestärken, eigene Meinungen zu äußern. Wir halten es für sehr wichtig, den Kindern durch unser Verhalten zu zeigen, dass wir sie ernst nehmen.

Grundsätzlich stehen alle Teammitglieder und das Leitungsteam den Kindern und ihren Familien als Ansprechpartner bei Beschwerden zur Verfügung. Die Kinder wissen, dass sie sich jederzeit an die Person ihres Vertrauens wenden können. Die Eltern nutzen die Möglichkeit, sich je nach Bedarf an ein Teammitglied, den Elternrat oder direkt an die Leitung zu wenden.

Nach dem Wahr- und Aufnehmen einer Beschwerde kommt es darauf an, angemessen darauf einzugehen. Wir bemühen uns um einen offenen Umgang mit Kritik und eine wertschätzende Kommunikation. Beschwerden erfordern Klärung! Dies sollte in einem geschützten Rahmen erfolgen können.

Den **Familien** bieten wir gern Gespräche an, da sich Beschwerden per Telefon oder E-Mail häufig nicht gut oder nur teilweise klären lassen. Die Gespräche werden zunächst in der Regel vom Team angeboten und geführt, es sei denn ein Thema wurde direkt an die Leitung herangetragen. Sofern im Gesprächsangebot des Teams keine für beide Seiten zufriedenstellende bzw. ausreichende Klärung oder Lösung herbeigeführt werden konnte ist die Leitung die nächste Ebene.

Gerade mit Blick auf die Kinderschutzthematik kann es darüber hinaus sinnvoll und erforderlich sein, die Bereichsleitung bis hin zur Geschäftsführung des Trägers hinzuzuziehen. Auch externe Fachstellen können ggf. Klärungsprozesse unterstützen, begleiten und befördern. Auch die Hinzuziehung des Elternrates kann angebracht und hilfreich sein.

Wenn im Gespräch einer Kollegin mit einem **Kind** eine Beschwerde zum Ausdruck kommt, sollte diese zunächst auch mit dem Kind besprochen werden. Sofern keine Lösung erarbeitet werden kann besteht die Möglichkeit, die Kindergruppe und/oder weitere Teamkolleginnen einzubeziehen. Ggf. wird im Rahmen einer Fallbesprechung im Team abgestimmt, wie mit dem Thema weiter umgegangen werden kann. Mitunter – insbesondere in der Kita – entstehen aus solchen Themen auch Projekte, die über einen kürzeren oder längeren Zeitraum durchgeführt werden. In der GBS können die Kinderkonferenz, die hierfür zuständige Erzieherin und Lehrerin sowie im Weiteren ggf. die Bildungshaus- und/oder Schulleitung angesprochen werden.

Beschwerden im Rahmen der Kinderschutzthematik erfordern ein besonderes Maß an Sensibilität. Äußerungen von Kindern, die auf grenzverletzendes oder gar –überschreitendes Verhalten eines Teammitglieds hindeuten, nehmen wir sehr ernst. Dabei ist uns bewusst, dass unsere Rolle nicht Ermittlungsarbeit ist, sondern die Stärkung des Kindes. Wird ein Verdacht durch Eltern geäußert – unabhängig davon, ob aufgrund kindlicher Äußerungen oder eigener Beobachtungen – so gilt für uns ebenso, dies ernst zu nehmen, aufzugreifen und zu bearbeiten (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Vorgehen im Verdachtsfall).

5. Quellen- und Anlagenverzeichnis

Arbeitsgrundlagen für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept des DRK Bildungshauses Eenstock – Kita und GBS:

- Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendhilfe des DRK Hamburg
- Konzept der Kita Eenstock
- Konzept der GBS Eenstock
- Hamburger Bildungsempfehlungen
- IQUE Qualitätsunterlagen DRK Kindertagesstätte Eenstock, besonders Schlüsselsituation Bildung/Partizipation und Schlüsselsituation Familie
- Konfliktmanagement-Leitbild des Trägers
- Richtlinien zur Wahrung der fachlichen Distanz und Selbstverpflichtungserklärung und des Trägers
- Arbeitsmaterialien von Dunkelziffer e.V., die uns im Rahmen des Erarbeitungsprozesses unseres Schutzkonzeptes zur Verfügung gestellt wurden.

Verwendete Fachliteratur und Fachmaterialien:

- Der Paritätische Hamburg (2014): Arbeitshilfe. Kinderschutz in Einrichtungen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Hamburg.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. Präsidium (2012): DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK. Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin.
- DRK-Generalsekretariat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (2014): Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen. Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin.
- F. Schubert-Suffrian & M. Regner: Beschwerdeverfahren für Kinder einführen. Wie Sie diese Verpflichtung umsetzen. In: Kindergarten heute. Das Leitungsheft. 3/2014, S. 4-6.
- F. Schubert-Suffrian & M. Regner: „Voll unfair“. Ein Beschwerdeverfahren für Kinder entwickeln. In: Kindergarten heute. 9/2013, S. 8-12.

Anlagen des DRK Bildungshauses Eenstock – Kita und GBS zum einrichtungsbezogenen Schutzkonzept:

- Verhaltensampel zum Schutzkonzept
- Handlungsleitfaden zum Umgang mit aggressiven Kindern
- Umgang mit aggressiven Kindern in Extrem-Fällen: Notfallplan Hofaufsicht und Informationen für Hausaufgaben- und Kursleitungen
- Handlungsleitfaden bei Abholung durch unzurechnungsfähige Personen
- Checklisten des GBS-Teams zur Aufsichtsführung sowie zum Verhalten bei Verletzungen und Schlägereien
- Leitfragen für Bewerbungsgespräche zum Thema „Schutzkonzept“
- Liste der Kinderschutz-Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren

Impressum:

DRK Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
DRK Bildungshaus Eenstock – Kita und GBS

Eenstock 15
22179 Hamburg
Tel.: 040-69 55 323
E-Mail: kita-enstock@drk-kiju.de / gbs-enstock@drk-kiju.de

Juni 2015